



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

136. Jahrgang

August 2019

Nr. 08

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	213
Schülerlotsenwettbewerb 2019 – Landesentscheid Bayern	213
Berufswahl-SIEGEL-Verleihung: Schwäbische Schulen punkten bei der Berufsorientierung	214
Lindenschüler holen mit Online-Zeitung einen Sonderpreis	215
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	216
Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen	216
Grundschulen und Mittelschulen	218
Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	218
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	219
Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen	222
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Technik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries	222
Andere Regierungsbezirke	223
Schulaufsicht	223
NICHTAMTLICHER TEIL	224
Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.: Zweite Sonderschulkonrektorin / Zweiter Sonderschulkonrektor (m/w/d) der BesGr. A 14 AZ	224

AKTUELLES

Schülerlotsenwettbewerb 2019 – Landesentscheid Bayern

Die Schülerlotsen sind seit mehr als 60 Jahren eine tragende Säule bei der Sicherung der Schulwegsicherheit. Seit Einführung des Schülerlotsendienstes 1953 gab es an den von Lotsen gesicherten Übergängen keinen einzigen schweren oder tödlichen Unfall.

Allein in Bayern engagieren sich rund 13.000 Schülerinnen und Schüler als Schülerlotsen – eine beeindruckende Zahl. Auch heute erkennen viele die hohe Bedeutung dieses freiwilligen Dienstes und fragen dabei nicht nach dem persönlichen Nutzen. Das ehrenamtliche Engagement der jungen Schülerinnen und Schüler verdient es, in besonderer Weise gewürdigt zu werden.

Zum Erfolg trägt eine solide Arbeit im Hintergrund bei, die sich auf drei Säulen stützt.

1. Die Schulen werben für den Dienst und sprechen engagierte Schülerinnen und Schüler an.
2. Die Eltern unterstützen und fördern das ehrenamtliche Engagement ihrer Kinder.
3. Die Polizei bietet eine solide Ausbildung und steht als Berater und Begleiter immer zur Verfügung.

Jährlich finden für die Schülerlotsinnen und Schülerlotsen Wettbewerbe auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene statt. Der Ausscheidungswettbewerb wird durch die Verkehrserzieher der Bayerischen Polizei und der Landesverkehrswacht Bayern organisiert.



Für den Landesentscheid 2019 qualifizierten sich 14 Schülerinnen und Schüler aus Bayern aus den Schularten Mittelschule, Realschule und Gymnasium. Am 19. Juli 2019 trafen sich die besten Lotsinnen und Lotsen zum bayerischen Finale auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei in Königsbrunn.

Marc Wichmann, Schüler der 8. Jahrgangsstufe der Pfarrerkneipp-Mittelschule Bad Wörishofen konnte mit seiner Leistung überzeugen und erlangte im Landesfinale den dritten Platz.

Polizeivizepräsident Markus Trebes, Marc Wichmann, Regierungsschuldirektor Richard Steurer
Foto: Verkehrswacht Bayern

Wir bedanken uns ganz herzlich für das ehrenamtliche Engagement und gratulieren herzlich zur erbrachten Leistung!

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Berufswahl-SIEGEL-Verleihung: Schwäbische Schulen punkten bei der Berufsorientierung

Seit 2017 läuft das Projekt „Berufswahl-SIEGEL“ in Schwaben und die Resonanz kann sich sehen lassen: 51 Schulen aller Schularten bewarben sich in diesem Jahr und gaben Einblicke in ihre Berufs- und Studienorientierung. Über 100 engagierte Jurorinnen und Juroren aus Schule, Wirtschaft und Beratung gaben den Schulen ein qualifiziertes Feedback und Empfehlungen für die gezielte Optimierung und Weiterarbeit in diesem Bereich.

Durch das Berufswahl-SIEGEL sollen Schulen motiviert werden, ihre Berufs- und Studienorientierung kontinuierlich weiter zu entwickeln. Das freiwillige und schulartübergreifende Angebot zielt darauf ab, einen langfristigen Prozess der Qualitätsentwicklung anzustoßen.

Am 11. Juli 2019 zeichnete die Initiative Berufswahl-SIEGEL in der Stadthalle Gersthofen nun 14 Schulen und einen Mittelschulverbund mit zwei Schulen mit dem Berufswahl-SIEGEL aus.

Folgende Schulen erhielten das Berufswahl-SIEGEL:

Gymnasium bei St. Stephan Augsburg, Heinrich-von-Buz Realschule Augsburg, Maria-Ward-Realschule Augsburg des Schulwerks der Diözese Augsburg, **Anna-Pröll-Mittelschule Gersthofen**, Gymnasium Friedberg, Anton-Jaumann-Realschule Wemding, Staatliche Realschule Rain, Johann-Michael-Sailer-Gymnasium Dillingen, **Mittelschule Legau**, **Lindenschule Memmingen**, Staatliche Realschule Buchloe, Hildegardis-Gymnasium Kempten, Städtische Realschule Kempten, **Schulverbund Lindenberg-Weiler: Mittelschule Lindenberg und Mittelschule Weiler** und Gymnasium Immenstadt.

Das Berufswahl-SIEGEL wird regional mit Hilfe wichtiger Entscheidungsträgern umgesetzt. Die Trägerschaft hat das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. übernommen. Weitere Partner im Projekt sind die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und die Bildungsregion A³.

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert den Schulen zur ihrer Auszeichnung!

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Lindenschüler holen mit Online-Zeitung einen Sonderpreis

Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piaolo zeichnete die Online-Schülerzeitung „LinNet“ der Lindenschule, Mittelschule Memmingen im Rahmen der Preisverleihung des „Blattmacher-Wettbewerbs“ aus.

Die Lindenschule in Memmingen gewann mit ihrer Online-Zeitung „LinNet“ den Sonderpreis beim Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“. Bis zum vergangenen Schuljahr brachte die Lindenschule ihre Schülerzeitung als Print-Ausgabe heraus, mit der sie schon 2017 beim Wettbewerb „Blattmacher“ gewann. Als Preis durften die Schülerinnen und Schüler damals einen Workshop besuchen, bei dem sie lernten, wie eine Schülerzeitung im Internet aufgebaut werden kann. Die Schülerinnen und Schüler setzten ihr erlerntes Wissen gleich in die Tat um und veröffentlichten ihre Schülerzeitung seit diesem Schuljahr ausschließlich online.

Eine Jury aus Schülerinnen und Schüler, Journalistinnen und Journalisten sowie Vertreterinnen und Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, des Staatsinstituts für Unterrichtsqualität und Bildungsforschung (ISB), des Landesschülerrats und des Verbands der Bayerischen Zeitungsverleger haben die Preisträger ausgewählt.

Wir sind stolz auf das Engagement der Schülerinnen und Schüler und gratulieren herzlich zur Auszeichnung der Online-Redaktion!

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des neuen Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen als Angehörige des Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin/ eines Schulsozialpädagogen umfasst die gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung. Dazu gehören beispielsweise die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Seminaren für bestimmte Gruppen/ Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinterner Fortbildung und Pädagogischen Tagen
- Kooperation mit Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, vor allem Schulpsychologen und Beratungslehrern, sowie anderen schulischen Unterstützungskräften
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Trainingskurse (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streitschlichterprogramme, Missbrauchsprävention)
- Projekttag zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention
- Mitwirkung bei werteerziehenden Maßnahmen
- Teilnahme und Mitwirkung an Schülerfahrten
- themenspezifische Elterngesprächsrunden
- Mitwirkung bei thematisch entsprechender schulinterner Fortbildung

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik

- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E9 TV-L. Es wird zusätzlich eine tarifliche Zulage und eine außertarifliche Zulage in Höhe von derzeit insgesamt rd. 350 € mtl. brutto bei Vollzeit gewährt.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfangs gebeten.

Wir suchen Schulsozialpädagogen für folgende Schulen:

- Christoph-Probst-Realschule, Staatliche Realschule Neu-Ulm (mit Staatlicher Realschule Neu-Ulm-Pfuhl)
- Staatliche Berufsschule Immenstadt (mit Staatlicher Beruflicher Oberschule Sonthofen)
- Grundschule Weißensberg (Landkreis Lindau) (mit Grundschule Opfenbach)
- Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn (mit Brunnenschule Königsbrunn)

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Ihre Bewerbung unter Angabe der konkreten Schule bzw. Schulen richten Sie bitte möglichst per E-Mail (max. 20 MB) an schulsozialpaedagogen@reg-schw.bayern.de; ggf. auch in Papierform (bitte nur Kopien, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann)

bis spätestens 31.08.2019 an die

**Regierung von Schwaben
SG 43
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Benötigen Sie noch weitergehende Informationen, schreiben Sie bitte an

schulsozialpaedagogen@reg-schw.bayern.de

Wir bitten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage zu beachten:

<http://www.regierung.schwaben.bayern.de/wiruebun/Datenschutz-personenbezogene-Daten-Bewerbung.pdf>

Weitere Stellenausschreibungen für den Einsatz an Gymnasien finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Schule Gunzenhausen

<http://www.las-bayern.de/Ausschreibungstext.pdf>

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Dillingen a.d.Donau	Mittelschule Wertingen [Sch-Nr. 8698]	336	16	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis Ostallgäu	Hörmann-Grundschule Mauerstetten [Sch-Nr. 8834]	124	7	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Ay a.d.Iller [Sch-Nr. 8769]	146	8	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<p><i>Die Grundschule Ay a.d.Iller ist die erste Weltethosgrundschule Deutschlands. Die Schule hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Erfahrungen und Aufgeschlossenheit für den Bereich offener Ganztage sind erwünscht. Die Schule wird im kommenden Schuljahr voraussichtlich eine Deutschklasse und eine jahrgangskombinierte Klasse führen.</i></p> <p><i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i></p>					
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Illerberg [Sch-Nr. 8746]	72	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<p><i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i></p>					
in der Stadt Augsburg	Luitpold-Grundschule Augsburg-Lechhausen [Sch-Nr. 8506]	332	17	R/Rin (m/w/d)	A 14

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Aichach-Friedberg	Grundschule Friedberg-Süd [Sch-Nr. 8589] <i>An der Grundschule Friedberg-Süd ist der offene Ganzttag eingeführt.</i>	257	11	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Aichach-Friedberg	Grundschule Pöttmes [Sch-Nr. 8401] Mittelschule Pöttmes [Sch-Nr. 8613]	358	18	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Augsburg	Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen [Sch-Nr. 8662] <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	452	20	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
im Landkreis Günzburg	Mittelschule Burgau [Sch-Nr. 8706] <i>Erwünscht ist die Bereitschaft, profilbildende Maßnahmen und Vorhaben der Schule zu unterstützen und weiterzuentwickeln: Digitalisierung, Qualitätsentwicklung, Berufsorientierung.</i>	324	18	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen [Sch-Nr. 8756] <i>Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber, die Erfahrungen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte haben. Die Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen hat vier Ganztagesklassen und eine Deutschklasse.</i>	213	13	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Fischen i.Allgäu-Oferschwang [Sch-Nr. 8946]	218	11	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Memmingerberg [Sch-Nr. 8417] Mittelschule Memmingerberg [Sch-Nr. 8875]	455	24	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾

in der Stadt Augsburg	Grundschule Firnhaberau [Sch-Nr. 8561] Mittelschule Firnhaberau [Sch-Nr. 8515]	405	22	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
in der Stadt Kempten (Allgäu)	Grundschule Kempten (Allgäu)-Nord [Sch-Nr. 8571]	285	16	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

¹⁾ Amtszulage 209,55 € | ²⁾ Amtszulage 270,59 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: Montag, 26.08.2019
 Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Mittwoch, 28.08.2019
 Regierung von Schwaben: Mittwoch, 04.09.2019

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.

7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Technik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Donau-Ries** ist eine **Fachberaterstelle für das Fach Technik** zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrerinnen und Fachlehrer (m/w/d) mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Prüfungen im Fach Werken/Technisch Zeichnen und dem bisherigen Einsatz im berufsorientierenden Zweig Technik nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberater und Fachberaterinnen nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2 zur jeweiligen Besoldungsgruppe (Amtszulage aktuell 60,93 € bei Vollzeitbeschäftigung) sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für das Amt „Fachberatung für das Fach Technik“ an Grund- und Mittelschulen können sich Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppen **A10 und A11** bewerben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Montag, 26.08.2019

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Mittwoch, 28.08.2019

Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 04.09.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Zum 01. Januar 2019 wurde das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch das Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL) ersetzt. Das BayMBL wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist für jedermann kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueundung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung
der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.:
Zweite Sonderschulkonrektorin / Zweiter Sonderschulkonrektor
(m/w/d) der BesGr. A 14 AZ**

An unserer Frère-Roger-Schule Augsburg, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Frère-Roger-Kinderzentrum gemeinnützige GmbH ist zum Schuljahr 2019/20 die

**Stelle einer
zweiten Sonderschulkonrektorin/ eines zweiten Sonderschulkonrektors
der Besoldungsstufe A 14 + AZ**

zu besetzen.

Wir erwarten eine kooperative, innovative und teamfähige Führungspersönlichkeit mit fundierten Kenntnissen und mehrjähriger Berufserfahrung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die bereit ist, sich in die konzeptionelle Weiterentwicklung einzubringen, damit die Schule auch weiterhin der sich ständig verändernden Schülerschaft gerecht werden kann.

Weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft, unsere Schule in der Öffentlichkeit zu vertreten sowie mit allen Schularten, der Jugendhilfe, den vielschichtigen Bestandteilen des Frère-Roger-Kinderzentrums, der Kinder- und Jugendpsychiatrie der KJF-Klinik Josefinum sowie mit anderen Einrichtungen des privaten Trägers und weiteren außerschulischen Partnern zu kooperieren.

Gewünscht wird eine Lehrkraft, die über Belastbarkeit und Flexibilität sowie gute Organisationsfähigkeiten verfügt.

Das Förderzentrum besuchen derzeit insgesamt 245 Schüler in den 13 Klassen des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und den 10 Klassen für Kranke.

Beamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 13.09.2019 an:

Frère-Roger-Kinderzentrum gemeinnützige GmbH
Herrn Wolfgang Luther
Postfach 102002
86010 Augsburg

Eine Kopie der Bewerbungsunterlagen ist auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen, einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg